



Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in manchen Amtsblatt-Artikeln darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.



Holen Sie sich die Gemeinde24 App für unser Pöndorf! Melden Sie sich für die OÖ. Zivilschutz-SMS an!



Feuer- löscher- überprüfung



Freiwillige Feuerwehr
Pöndorf informiert:

Am Samstag, den **12. März 2022** findet in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr im Feuerwehrhaus in Pöndorf eine Überprüfung von Feuerlöschern statt. Die zu überprüfenden Feuerlöcher bitte mit Namen beschriften und die aktuellen Schutzmaßnahmen (Maske, Abstand, ...) einhalten. Selbstverständlich können auch neue Feuerlöcher angekauft werden.

Aus Liebe zum Menschen.

Herzlichen Dank

gebührt den 137 freiwilligen Blutspendern bei der letzten Blutspendeaktion im Dezember 2021.



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

Im letzten Amtsblatt Nr. 311 hat sich leider der Fehlerteufel beim Bericht des Bürgermeisters eingeschlichen. Hier ist der richtige Beitrag:

Neues Löschfahrzeug - FF Pöndorf

Das neue Löschfahrzeug der FF-Pöndorf mit Allrad und Bergeausrüstung ist auf Schiene gebracht. Im Jahr 2022 werden wir die Ausschreibung durchführen und dieses Fahrzeug, welches auf einen Kostenbetrag von EUR 500.000,- kommt, 2023 in den Dienst stellen.

VIELEN DANK!

Die Gemeinde bedankt sich herzlich bei der Sportunion Raiffeisen Pöndorf und bei Herrn Johann Berner für sein Engagement beim Spüren der Langlaufloipen. Viele Gemeindegewinninnen und Gemeindegewinner profitieren von den Loipen, welche sich durch das gesamte Gemeindegebiet Pöndorf ziehen.

DANKESCHÖN!

Gemeinde Pöndorf
Der Bürgermeister
Johann Zieher



Foto: stock.adobe.com

Fischwasser - Teilstücke frei

Es können wieder einige Teilstücke unserer Bäche an interessierte **Fischer mit Fischerkarte** vergeben werden. Es handelt sich dabei um Teilstücke in Nähe der Ortschaften Oberschwand, Unterschwand, Schachen, Forstern, Pading/Brunnwies, Kirchham, Untermühlham, Obermühlham/Hechfeld, Volkerding. Näheres bei Ihrem Gemeindeamt unter 07684 71 13.



Foto: Pixabay.com



Gelbe Sack Verteilung 2022

Verteilungszeitraum:

Die Gelben Säcke (9 Stück/Rolle) werden in der Gemeinde Pöndorf **voraussichtlich Ende März 2022** verteilt.

Aufgrund der Witterungsverhältnisse kann es jedoch zu Verzögerungen kommen!

Die Gelbe-Sack-Rolle wird in einem nützlichen Bioabfallsackerl aus Papier und mit hilfreicher Trenninformation verteilt.



Verteilungsende/ Reklamation:

Informieren Sie sich rechtzeitig über das Ende der Verteilung:

- Telefonisch und auf der Homepage Ihrer Gemeinde
- Telefonisch und auf der Homepage des Bezirksabfallverbandes Vöcklabruck: www.umweltprofis.at/voecklabruck/aktuelles

Sollten Sie **keine** Gelbe-Sack-Rolle erhalten haben (und zur Trennung Ihrer Abfälle an das Gelbe Sack System angeschlossen sind) bitte gleich bei der Gemeinde oder beim BAV zur Nachverteilung melden.

Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen der **BAV** Vöcklabruck zur Verfügung:
Telefon: 07672/ 28 477 - E-Mail: voecklabruck@bav.at - www.umweltprofis.at/voecklabruck



Foto: stock.adobe.com

Bausachverständigentermine

Die nächsten Termine sind:

22.03.2022

05.05.2022

An diesen Tagen steht der Sachverständige des Bezirksbauamtes für Bauberatungen zur Verfügung.

Bitte nicht einfach zu den Terminen erscheinen, sondern mindestens 1 Woche vorher anmelden - 07684 71 13 12.



Foto: stock.adobe.com

Kostenlose Rechtsberatungstermine

Rechtsanwältin Frau Dr. Margit Stüger aus Frankenmarkt führt im Gemeindeamt (Bürgermeisterzimmer) eine kostenlose Rechtsberatung von 16:00 bis 18:00 Uhr durch.

15. März 2022

03. Mai 2022

Telefonische Voranmeldung beim Gemeindeamt Pöndorf – Elisabeth Erler Tel. 71 13-18 wird erbeten.

Sperrmüllsammlung 2022

Die Termine für die heuer wieder stattfindenden Sperrmüllsammlungen stehen fest:

DO. 07.04.2022

DO. 01.09.2022

Das wird bei der Sperrmüllsammlung in den Gemeinden angenommen

Grundsätzlich gilt die Regelung, Sperrmüll ist Restabfall, der aufgrund seiner Abmessungen nicht in die Restabfalltonne passt. Restabfall in Müllsäcken abgefüllt ist kein Sperrmüll, z.B. ein Sack voll Windeln.

Zum Sperrmüll gehören Gegenstände wie: Teppiche, Matratzen, Polstermöbel, Ski, Skischuhe, WC-Brillen, PVC-Rohre, Plexiglas, Gartenschlauch, Tapeten, Wäschekorb, Kunststoffplanen, Fassadenstyropor ohne Kleberanhaftungen, schmutzige nicht mehr tragbare Textilien, Spielsachen aus Kunststoff wie z.B. ein Bobbycar, eine Kinderrutsche, etc.

Achtung: Regelung wie im ASZ, max. Annahmehöhe von Altholz beträgt 2m³.

Das darf bei der Sperrmüllsammlung definitiv nicht angenommen werden

Agrarnetze und Schnüre, Silofolien, Mineralwolle, Heraklith, Rigips, Problemstoffe, Farben, Lacke, Akkus, Feuerwerkskörper, Elektrogeräte, Bauschutt, Eternit, Reifen, Alteisen, verglaste Fenster, Flachglas, Spiegel, Grün und Strauchschnitt.

Verpackungen: d.h. alles was im Gelben Sack gesammelt wird darf nicht zum Sperrmüll.

Altpapier: sowie saubere Kartonagen dürfen auch nicht über den Sperrmüll entsorgt werden.

Altglas

Diese Auflistung gilt ausschließlich für die Sperrmülltermine in den Gemeinden. Bei der ASZ Sammlung wird genauer getrennt, da hier Hartkunststoffe separat gesammelt werden.

Die nächste Sperrmüllsammlung findet am Donnerstag, 07. April 2022 zwischen 14:00 und 18:00 Uhr statt.

Standplatz der Sperrmüll-, Alteisen- und Altholzcontainer ist bei der Firma **Wielend Transporte** (Kirchham 7) in Pöndorf.

Achtung: keine Annahme vor 14:00 Uhr.

HERZOG Holzbau GmbH

Nach langer Erfahrung im Baugewerbe mache ich den Schritt in die Selbstständigkeit.



HOLZBAUTEN ALLER ART

wie zum Beispiel:

- Dachstühle für Wohnhäuser
- Holzbauten für landwirtschaftliche Gebäude
- Dachgauben
- Überdachungen von Hauseingängen, Terrassen, Garagen, Stiegenabgängen
- Carports
- Zu- und Ausbauten in Holzbauweise
- Dachsanierungen
- uvm...

Ich freue mich auf Eure Projekte!

MANFRED HERZOG



+43 664 995 35 34
office@herzog-holzbau.at

HERZOG Holzbau
Werkplanung • Bauleitung • Ausführung
www.herzog-holzbau.at



ROTKREUZ-MARKT VÖCKLAMARKT

Der Rotkreuz-Markt in Vöcklamarkt informiert über sein Angebot und die Bezugsberechtigungen. Seit dem 01. Jänner 2022 gelten neue Einkommensgrenzen für eine Bezugsberechtigung.

1. Wer darf einkaufen?

Ab 01.01.2022 neue Richtlinien

Einkaufsberechtigt sind alle Personen, die unter folgenden Einkommensgrenzen (Netto) liegen:

1-Personen Haushalt: max. € 1.200,-

2-Personen Haushalt: max. € 1.700,- (Ehepartner, Lebensgemeinschaft).

Für jedes im Haushalt lebende unterhaltspflichtige **Kind: € 300,-**
(Lehrlinge, Zivildienstler, Präsenzdienstler scheinen nicht auf)

2. Wo bekommt man eine Einkaufsberechtigung (Ausweis)?

Beantragen kann man einen Ausweis bei der **Sozialberatungsstelle**, Frau Frank:

Monika Frank

Leiterin der Sozialberatungsstelle

Rainerstraße 1

4870 Vöcklamarkt

Tel.: 07682/395 27

E-Mail: sbs.voecklamarkt@sozialberatung-vb.at

Benötigt wird: **Einkommensnachweis, Foto, Meldezettel, Lichtbildausweis**

Dieser Ausweis berechtigt den Besitzer ausschließlich zum Einkauf beim Rotkreuz-Markt Vöcklamarkt.

3. Was wird im Rotkreuz-Markt angeboten?

Die Produktpalette richtet sich nach den Spenden der Großmärkte und Einzelhändler und umfasst vorrangig Grundnahrungsmittel wie z.B. Brot, Milchprodukte, Getränke, Obst und Gemüse. Diese Waren

- stehen kurz vor dem Ablauf der Mindesthaltbarkeit oder
- sind falsch etikettiert oder
- die Verpackung ist beschädigt oder
- die Verpackung ist über- oder unterfüllt.

Einmal monatlich können wir auch Waren wie Mehl, Zucker, Salz, Öl, Reis, Gries, Kaffee sowie Hygieneartikel, Wasch- und Reinigungsmittel anbieten. Es besteht kein Anspruch auf eine vollständige Produktpalette wie sie in den Supermärkten angeboten wird. Alle Waren werden zu 1/3 der handelsüblichen Preise angeboten.

Rotkreuz-Markt Vöcklamarkt

Adresse: Marktstraße 9, 4870 Vöcklamarkt

Kontakt: Tel.: 0664 823 44 06, E-Mail: rotkreuz-markt.voecklamarkt@o.roteskreuz.at

Öffnungszeiten: Dienstag: und Freitag jeweils 14:00 – 16:30 Uhr

Rotkreuz-Zubringerdienst zum Rotkreuz-Markt und retour

Hr. Durchner Tel.: 0664 / 165 83 12

wechselweise jeden zweiten Freitag:

ab St. Georgen i.A. 15.00 Uhr (Musikschule St. Georgen, Dr. Greil-Straße 45)

ab Frankenburg 15.00 Uhr (Betreubares Wohnen, Badstraße 9b)

Frankenmarkt auf Anfrage

Heizkostenzuschuss des Landes OÖ

Die OÖ Landesregierung hat einen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2021/2022 an sozial bedürftige Personen in der Höhe von einmalig € 175,00 beschlossen.

Richtlinien:

Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe folgende Netto-Einkommensgrenzen nicht übersteigt:

Alleinstehende	€ 950,00
Ehepaare/Lebensgemeinschaft	€ 1.500,00
für jedes minderjährige Kind mit Familienbeihilfe	€ 380,00
für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt	€ 520,00
für jede weitere erwachsene Person im Haushalt	€ 350,00
Freibetrag Lehrlingsentschädigung	€ 232,49

Der Antragsteller muss tatsächlich für die Heizkosten aufkommen.

Personen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für die Heizkosten Dritte aufkommen müssen (z.B. Übergabevertrag), haben keinen Anspruch. Asylbewerber/innen, deren Aufenthalt in Oberösterreich im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die Möglichkeit dieser Sicherstellung besitzen, haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss.

Als Nachweis ist der **Einkommensnachweis vom gesamten Jahr 2021 / Pensionsnachweis 2021** aller Haushaltsangehörigen mitzubringen. Je nach Sachlage können noch weitere Nachweise verlangt werden.

Der Antrag ist bis **spätestens 09. Mai 2022 beim Gemeindeamt** einzubringen.



Foto: pixabay.com

Die Feuerwehr Pöndorf sagt DANKE.

Die Fa. Bergflock und die Raiffeisenbank Pöndorf haben der Freiwilligen Feuerwehr Pöndorf neue Einsatz T-Shirts gesponsert. Auch die Fa. Wielend hat die Feuerwehr mit T-Shirts für die Mannschaft unterstützt.

Auf diesem Wege möchte sich die Feuerwehr Pöndorf bei den Sponsoren bedanken.



Bild: FF Pöndorf

Elektronische Zustellung Ihrer Lastschriftanzeige, Briefe, Rsb etc.

Wir möchten Sie hiermit nochmal auf die Duale Zustellung hinweisen, das Formular dafür finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.poendorf.at/gemeindeamt/formulare>.

Was sind Ihre Vorteile?

einfache, unkomplizierte Anwendung, schnellere Information ortsunabhängiger Zugriff, Reduktion der täglichen Papierflut

Jugend-Feuerwehr

Komm zur Jugendfeuerwehr und werde Helfer von morgen!

Bei uns erlebst du Teamgeist, Action, Wissen und Spaß. Alle Mädchen und Burschen aus der Gemeinde von 9 bis 15 Jahren sind herzlich willkommen.



Melde dich bei uns - wir freuen uns auf DICH, das Jugendbetreuer-Team.

Kontakt

Christian Schindecker
0664 88 59 02 78

Alles Rund um den Hund



An- und Abmeldung

Ist der Hund älter als zwölf Wochen, ist er binnen drei Tagen bei der Hauptwohnsitzgemeinde zu melden.

Der Meldung sind anzuschließen:

1. Der für das Halten des Hundes erforderliche Sachkundenachweis;
2. der Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung* besteht;
3. die Registrierungsbestätigung aus der Heimtierdatenbank.

* Versicherungsschutz in gesetzlich vorgeschriebener Höhe auf Grund einer Haushalts- oder Jagdhaftpflichtversicherung oder einer anderen gleichartigen Versicherung ist ebenfalls gültig.

Sollte die Hundehaltung enden ist dies innerhalb einer Woche bekannt zu geben.

Die gemeldeten Daten werden im oberösterreichischen Hunderegister gesammelt.

Hundemarke

Im Zuge der Anmeldung im oberösterreichischen Hunderegister wird auch die Amtliche Hundemarke gegen eine Gebühr von € 2,00 ausgegeben.

Der Halter bzw. die Halterin hat dafür zu sorgen, dass diese an öffentlichen Orten am Halsband oder am Brustgurt des Hundes sichtbar getragen wird. Geht die Hundemarke verloren oder wird sie unlesbar ist eine neue amtliche Hundemarke anzufordern.

Bei der Beendigung der Hundehaltung ist die Hundemarke der Gemeinde zurückzugeben.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe (Hundesteuer) ist von Hundehalter erstmals bin-

nen zwei Wochen nach der Anmeldung fällig und in der Folge wird sie jährlich gemeinsam mit den Gemeindeabgaben im Jänner vorgeschrieben.

Sachkundenachweis - Hundekunde-Kurs

Hundehalterinnen und Hundehalter, welche einen neuen Hund anmelden und bisher mit einem anderen oder früheren Hund noch keine Ausbildung im Sinn des § 4 OÖ. Hundehalte-Sachkundeverordnung (z. B. Begleithundeprüfung BgH-1) nachweisen können, benötigen einen allgemeinen Sachkundenachweis im Sinn des § 4 Abs. 1 OÖ Hundehaltengesetz 2002.

Termine wann und wo die Kurse für den „Allgemeinen Sachkundenachweis“ abgehalten werden liegen am Gemeindeamt auf oder finden Sie im Internet www.land-oberoesterreich.at - Sicherheit und Ordnung.

Registrierung von Hunden - Heimtierdatenbank und Chippflicht

Alle im Bundesgebiet gehaltenen Hunde müssen **gekennzeichnet** und **registriert** werden. Für alle in Österreich gehaltenen Hunde besteht eine **Pflicht zur Kennzeichnung mit Mikrochip und zur Registrierung in der bundesweiten Heimtierdatenbank für Hunde**, die vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz zur Verfügung gestellt wird. Die Implantation des Mikrochips wird auf Kosten der Hundehalterin/des Hundehalters von der Tierärztin/vom Tierarzt eingesetzt.

Die Frist der Kennzeichnung bis zur 12. Lebenswoche betrifft nur Welpen, die anderen Hunde sind innerhalb eines Monats nach der Kennzeichnung, Einreise, oder Übernahme, jedenfalls aber vor

der ersten Weitergabe zu melden. Das Einsetzen des Chips erfolgt mittels einer Kanüle an der linken Halsseite, ähnlich einer Injektion und ist nahezu schmerzlos. Der Chip ist unzerbrechlich und liegt regungslos im Gewebe eingebettet.

Die Kennzeichnung mittels Mikrochips stellt sicher, dass ein Hund eindeutig mit einem weltweit einmaligen Nummerncode identifiziert werden kann. Dies ist notwendig, um entlaufene Hunde schnell auf die rechtmäßigen Besitzerinnen/Besitzer, ohne langen Aufenthalt in einem Tierheim, zurückführen zu können.

Bitte überprüfen Sie in der Heimtierdatenbank, ob Ihr Hund schon registriert ist.

Der Nummerncode des Mikrochips muss nun noch in der Heimtierdatenbank des Bundes registriert werden. Die Registrierung kann auch selbst online mittels aktivierter Bürgerkarte durchgeführt werden. Ist man nicht in Besitz einer Bürgerkarte so kann man auch die persönliche Tierärztin bzw. den persönlichen Tierarzt oder die Bundesverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft) um Hilfe bitten.

Leine und Maulkorb - Beaufsichtigung des Hundes

Im Ortsgebiet besteht Leinen- oder Maulkorbpflicht. Bei Bedarf, jedenfalls aber in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf gekennzeichneten Kinderspielflächen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie z.B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen besteht Leinen- und Maulkorbpflicht.

Der Hundehalter ist für das Verhalten seines Hundes immer und überall verantwortlich.

Er hat seinen Hund so zu beaufsichtigen, zu verwahren und zu führen, dass Menschen sowie Tiere durch den Hund nicht gefährdet und nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden und er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.

Gassi gehen

Ein Hund lässt nichts liegen!

Wir alle wollen eine Umwelt ohne Hundstrümmel! Wer einen Hund führt, muss also die Exkremente des Hundes, welche dieser hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen.

So bringt man die „großen Geschäfte“ des Hundes wieder in Ordnung:

- Plastiksackerl über die Hand stülpen

- Häufchen einsammeln
- Sackerl verschließen
- bei nächster Gelegenheit in einem Müllbehälter entsorgen

Am Gemeindeamt können Hundebesitzer kostenlos „Gassi-Sackerl“ abholen.

Weiters weisen wir darauf hin, dass auch Zuchtkatzen registriert werden müssen, sowie ebenfalls eine Chippflicht besteht

HUI statt PFUI

Landschaftssäuberungsaktion gemeinsam mit dem Bezirksabfallverband

Termin:

Samstag, 02. April 2022

8:00 – 11:00 Uhr

In unserer Gemeinde ist die Flurreinigungsaktion „HUI statt PFUI“ zu einem fixen Terminpunkt geworden. Aus diesem Grund soll auch heuer wieder die Flurreinigung **unter Berücksichtigung der coronabedingten Vorgaben der Bundesregierung** stattfinden.

Jedes Jahr, wenn endlich der Schnee das Weite sucht, kommt nicht nur die grüne Wiese sondern genauso allerlei Unrat besonders entlang von Straßen und Wegen zum Vorschein.

Es gibt leider immer noch viele unvernünftige Zeitgenossen, die ihre Bierdosen und dergleichen durch das Autofenster entsorgen oder statt dem Altstoffsammelzentrum den Waldrand zum Entsorgen Ihrer Abfälle ansteuern.

Nun werden viele (wenn man so will berechtigterweise) sagen, was geht das mich an, das soll doch der Verursacher wieder wegräumen. Weil uns aber ein sauberes Pöndorf wichtig ist, wollen wir heuer wieder eine Säuberungsaktion durchführen und an Ihre Mithilfe appellieren.

Für die Aktion HUI statt PFUI werden vom Bezirksabfallverband entsprechende Müllsäcke und Handschuhe zur Verfügung gestellt, die gebietsmäßige Einteilung und den Abtransport des Unrats organisiert die Gemeinde. Mehrere Vereine haben bereits ihre Mithilfe zugesagt und alle anderen, die bei dieser Aktion ihr Bestes geben wollen, sind herzlich zur Mitarbeit eingeladen!

Als kleines Dankeschön spendiert die Gemeinde nach getaner Arbeit allen Helfern Getränke und eine kleine Jause.





10 GRÜNDE

sich jetzt gegen das Corona-virus impfen zu lassen

- 1. Vorbeugen ist besser als erkranken**

Niemand kann vorhersagen, ob eine Infektion mit dem Coronavirus mild oder schwer verläuft. Am besten ist es daher, eine Infektion weitestgehend zu vermeiden und sich gegen das Virus SARS-CoV-2 impfen zu lassen. Dafür stehen in Österreich mehrere zugelassene Impfstoffe zur Verfügung, die nachweislich vor schweren Krankheitsverläufen und vor bislang bekannten Virusvarianten schützen.
- 2. Auch Jüngere können schwer erkranken**

Nicht nur ältere Menschen können schwer an COVID-19 erkranken, auch bei Jüngeren können schlimme Krankheitsverläufe und Langzeitfolgen wie Long Covid (Erschöpfungszustände, anhaltende Atemnot oder neurologische Schäden) auftreten. Einer Schätzung zufolge leidet jede zehnte erkrankte Person an Long-Covid.
- 3. Die Corona-Impfstoffe sind sicher und wirksam**

Alle in Österreich zugelassenen Impfstoffe haben das übliche Prüfverfahren der EU durchlaufen und erfüllen die hohen europäischen Sicherheitsstandards. Das heißt, die Qualität, Unbedenklichkeit und Wirksamkeit der Impfstoffe wurden genauso überprüft wie bei allen anderen Arzneimitteln – nur, dass es diesmal schneller ging, weil alle relevanten Schritte parallel statt hintereinander stattfanden.
- 4. Die Impfung birgt weniger Risiken als eine Corona-Infektion**

Einige Menschen sind verunsichert und befürchten Impfschäden infolge einer Corona-Schutzimpfung. Dabei liegt das Risiko einer schwerwiegenden Nebenwirkung nach einer COVID-19-Impfung bei gerade einmal 0,02 Prozent. Deutlich größer ist dagegen die Gefahr, dem Virus ungeimpft zu begegnen. (Quelle: Paul-Ehrlich-Institut, Bundesinstitut im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit, D; vom 23.12.2021)
- 5. Impfungen sind mittlerweile leicht zugänglich**

Inzwischen ist genug Impfstoff vorhanden, um allen Erwachsenen sowie Kindern und Jugendlichen ab 5 Jahren in Österreich ein Impfangebot zu machen. Fragen Sie z. B. Ihren Hausarzt nach einem Impftermin oder besuchen Sie eine der öffentlichen Impfstraßen. Viele Bezirke und Gemeinden, aber auch Betriebe bieten darüber hinaus Impfkationen an, bei denen man sich einfach ohne Termin impfen lassen kann. Alle Impfangebote auf www.ooe-impft.at.
- 6. Mit einer Impfung schützen Sie sich und andere**

Die Corona-Impfung schützt nicht nur die eigene Gesundheit. Sie reduziert auch das Risiko, das Coronavirus SARS-CoV-2 auf andere zu übertragen. Dadurch werden auch Menschen geschützt, die sich zum Beispiel aufgrund von Vorerkrankungen nicht impfen lassen können und Kinder unter 5 Jahren, für die noch kein Impfstoff zugelassen ist.
- 7. Impfen verhindert die Ausbreitung des Virus – und weitere Lockdowns**

Jede Impfung hilft, die Pandemie in den Griff zu bekommen. Denn je mehr Menschen durch eine Impfung vor einer Infektion mit dem Coronavirus geschützt sind, desto häufiger trifft das Virus auf Menschen, die sich nicht mehr anstecken können – und umso schlechter kann es sich ausbreiten. Das ist auch mit Blick auf das dynamische Infektionsgeschehen durch die Virusvarianten wichtig, denn: Je weniger Infektionen es gibt, desto geringer ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass neue gefährliche Mutationen entstehen.
- 8. Impfen entlastet das Gesundheitssystem**

Je mehr Menschen durch eine vollständige Corona-Impfung vor schweren Krankheitsverläufen geschützt sind, desto weniger mit COVID-19 infizierte Personen müssen im Krankenhaus mitunter auch intensivmedizinisch behandelt werden. Das entlastet das Gesundheitssystem. Je weniger Corona-Infektionen auftreten, desto besser gelingt zudem die Kontaktnachverfolgung und Infektionsketten können schneller unterbrochen werden.

9. Die Impfung bringt Normalität in den Alltag zurück

Ob Social Distancing, Homeoffice, Studieren zu Hause oder Homeschooling – die Pandemie hat allen Menschen viel abverlangt. Um Einschränkungen effektiv zu entgehen, muss die Impfquote so hoch wie möglich sein. Deshalb gilt nach wie vor: Jede Impfung zählt, um die Pandemie zu beenden!

10. Ein vollständiger Impfnachweis erleichtert die Teilnahme am sozialen Leben

Ein gültiges Impfzertifikat ermöglicht den unkomplizierten Zutritt zur Gastronomie und Freizeiteinrichtungen. Viele Länder erleichtern vollständig Geimpften die Einreise.

Weitere verlässliche Informationen rund um die COVID-19-Schutzimpfung unter:

- www.sozialministerium.at/Corona-Schutzimpfung
- www.land-oberoesterreich.gv.at/corona-info

Stand: 11.01.2022



ooe-impft.at



Die Handy-Signatur

Ihr digitaler Ausweis und Ihre Unterschrift im Internet

 Bundesministerium
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort



HANDY-SIGNATUR
Der digitale Ausweis

Steuererklärung, Gewerbeanmeldung, FinanzOnline oder ELGA-Abfragen – Formulare unterzeichnen war noch nie so einfach! Mit der Handy-Signatur können bereits mehr als 100 Formulare digital unterschrieben werden – 365 Tage im Jahr, 24 Stunden am Tag.

Die Handy-Signatur ist eine elektronische Unterschrift, die es Ihnen ermöglicht Dokumente oder Rechnungen rechtsgültig elektronisch zu unterschreiben. Sie können sich mit der Handy-Signatur im Internet eindeutig identifizieren. Sie ist Ihre persönliche Unterschrift im Internet und ist der handgeschriebenen Unterschrift gleichgestellt.

Die Handy-Signatur erspart Privatpersonen und auch UnternehmerInnen zeitintensive Behördengänge. Gleichzeitig werden Dokumente vor ungewollten Datenänderungen geschützt.

Nutzen Sie oesterreich.gv.at oder die dazugehörige App „Digitales Amt“ mit Ihrer Handy-Signatur, um Amtswege einfach und bequem online abzuwickeln, wie zum Beispiel:

- **Volksbegehren und Unterstützungserklärungen unterzeichnen**
- **Wahlkarte beantragen**
- **Reisepass Erinnerungsservice**
- **Elektronische Gesundheitsakte (ELGA)**

Auf gesundheits.gv.at können Sie mit der Handy-Signatur zudem Ihren Grünen Pass selbstständig abrufen und ausdrucken.

Die Handy-Signatur funktioniert mit allen Mobiltelefonen und ist kostenlos.

Wie wird die Handy-Signatur aktiviert?

Folgende Möglichkeiten zur Aktivierung gibt es:

- **Persönlich** (z.B. Finanzamt Vöcklabruck, ÖGK Vöcklabruck, A1 Shop Vöcklabruck VARENA)
- **Online-Aktivierung** mit bestehender Bürgerkarte
- **Aktivierung über FinanzOnline**
- **Aktivierung mit Onlinebanking** (z.B. via BriefButler.at)
- **Aktivierung mit einem Online-Benutzerkonto über Post.at** (Web-Portal der Österreichischen Post AG erforderlich)

Detaillierte Informationen zu den Voraussetzungen der einzelnen Aktivierungsmöglichkeiten erhalten Sie auf www.buergerkarte.at.

Rücksichtnahme im „Wohnzimmer“ der Wildtiere



Der Winter ist für viele Menschen die Hochsaison für sportliche Betätigungen in der Natur. Für viele Wildtiere ist die kalte Jahreszeit hingegen eine Notzeit. Und unnötige Störungen können zur Lebensgefahr werden.

Die perfekte Schneelage lädt gerade jetzt zum Schneeschuhwandern oder Skitourengehen ein. Doch Stress und Entspannung liegen in der Natur oft eng beisammen. Während unter uns pandemiegeplagten Menschen die Lust am Naturerlebnis aktuell besonders groß ist und die Zeit der sozialen Isolation dazu führt, dass sich deutlich mehr Menschen in der freien Natur bewegen als sonst, bedeutet ein verstärktes Freizeitnutzer-Aufkommen teils einen enormen Stress für Wildtiere.

Todesgefahr bei Minusgraden

Wildtiere reagieren auf die für sie ungewohnten Störungen mit panikartiger Flucht. „Nicht selten haben die Tiere Todesangst. Vor allem, weil sie ein viel besseres Gehör haben als wir Menschen. Und diese Stresssituation kostet die Tiere enorm viel an Energie“, erläutert Christopher Böck, Wildbiologe und Geschäftsführer des OÖ. Landesjagdverbandes. Muss eine Gams durch brusthohe Schneemassen flüchten, verbraucht sie 15-mal so viel Energie wie im Normalzustand.

Insbesondere in der kalten Jahreszeit, wenn das Nahrungsangebot ohnehin niedrig ist und eventuell durch Eis und Schnee verschärft werde, könne eine zusätzliche, massive Stressbelastung im Extremfall auch zum Tod durch Erschöpfung führen.

Es geht darum, die Interessen aller Raumnutzer und ihre Ansprüche in der Natur aufzuteilen. Die Natur wird nicht mehr, aber es gibt gerade jetzt mehr Nutzer. Das spüren die Wildtiere besonders. Ruhe ist insbesondere im Winter für die Wildtiere nun besonders wichtig. Das Rot- und Rehwild steht im Winter fast durchwegs bei den Fütterungen oder in deren Nähe. Jede Störung durch uns Menschen vertreibt die Tiere und zwingt diese, sich anderswo Futter zu suchen, meistens in Form von Baumwipfeln oder Baumrinde. Dadurch entstehen nicht selten gravierende Wildschäden am Wald.

Wichtige Vorinformationen

Futterstände und Wildeinstände sind deshalb gerade jetzt großräumig zu umgehen, damit Rehe und Hirsche in Ruhe fressen können. Wichtig ist, ehe man ins „Wohnzimmer“ der Wildtiere auf zwei Brettl'n einfährt, sich über die örtliche Lage genau zu erkundigen. Eine gute Ausrüstung ist oft eine Selbstverständlichkeit. Zur Vorbereitung einer Tour gehört aber auch das Einholen einer Information über die örtlichen Gegebenheiten – wo befinden sich zum Beispiel ausgewiesene Ruhezone, die es dann unbedingt zu meiden gilt.

Ziel muss es sein, das Pendel zwischen Natur, Mensch und Tier im Lot zu halten. Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner dazu: „Ein gedeihliches Miteinander ist möglich, wenn jeder Naturnutzer ein entsprechendes Maß an Rücksichtnahme in den Wanderrucksack packt.“

Auf der Website www.fragen-zur-jagd.at eröffnet der OÖ Landesjagdverband interessante Einblicke in die Welt der Jägerinnen und Jäger sowie unserer heimischen Wälder und Wildtiere. Schauen Sie doch einmal hinein. Oder besuchen Sie auch unsere Facebook-Seite: <https://www.facebook.com/ooeljv>



Ruhe ist insbesondere im Winter für die Wildtiere nun besonders wichtig. Ein gedeihliches Miteinander von Mensch und Wildtier ist möglich, Rücksichtnahme aber nötig.
Foto: Ch. Böck/OÖ Landesjagdverband

Agrarfolien

Kostenlose Sammlung & Anlieferung



Wichtige Annahmekriterien:

- Die Agrarfolien sollten **sauber und trocken**, sowie frei von jeglichen Fremdkörpern aller Art angeliefert werden.
- Die Annahme von **Netzen und Schnüren** erfolgt nur im Zuge der Sammlung getrennt in **zugebundenen Säcken**. Sackgröße: maximal 240 Liter. **Keine Big Bags!** Die Entsorgung über den Sperrmüllcontainer im ASZ ist nicht mehr möglich.
- Anlieferung nur während der angeführten Sammelzeiten!
- Angenommen werden: **Rundballenwickelfolien, Fahrsilofolien**

1. Sammeltag

Mo, 21.02.2022 ASZ Frankenburg a. H. 08:00 - 10:00 Uhr
ASZ Vöcklamarkt 13:00 - 15:00 Uhr

2. Sammeltag

Mi, 23.02.2022 ASZ St. Georgen i. A. 09:00 - 10:30 Uhr
ASZ Region Hausruck 13:00 - 15:00 Uhr

1. Sammeltag

Mo, 09.05.2022 Gampern* 08:00 - 10:00 Uhr
Niederthalheim* 13:00 - 14:00 Uhr

2. Sammeltag

Di, 10.05.2022 Zell a. P.* 08:00 - 10:00 Uhr
Schörfling a. A. 13:00 - 14:00 Uhr

3. Sammeltag

Mi, 11.05.2022 Innerschwand a. M.** 08:00 - 09:00 Uhr
Regau Tierzuchthalle 13:00 - 14:00 Uhr

4. Sammeltag

Do, 12.05.2022 AWW Ager West 08:00 - 09:00 Uhr

5. Sammeltag

Mo, 16.05.2022 ASZ Frankenburg a. H. 08:00 - 10:00 Uhr
ASZ Vöcklamarkt 13:00 - 15:00 Uhr

6. Sammeltag

Mi, 18.05.2022 ASZ St. Georgen i. A. 09:00 - 10:30 Uhr
ASZ Region Hausruck 13:00 - 15:00 Uhr

Übernahmestellen Erläuterung:

- *Niederthalheim: Lagerhaus
- *Gampern: Sportplatz
- *Zell am P.: Gruber Bodenwerkstatt, Gewerbestr.
- *Schörfling a. A.: Parkplatz Badeplatz Kammer
- *Regau: Tierzucht-Versteigerungshalle
- *AWV Ager West: Kläranlage, Attnang-P., Ahamer Str.
- **Innerschwand a. M. (neuer Sammelpatz): Wangau 34 (neben Holzbau Kreuzer)

Bei Fragen telefonische Auskunft beim BAV:
07672 / 28 477 - 13

Impressum:

Herausgeber: Bezirksabfallverband Vöcklabruck, Ida-Pfeiffer-Straße 18, 4840 Vöcklabruck

Für den Inhalt verantwortlich: Bezirksabfallverband Vöcklabruck, Tel. 07672 / 28477; www.umweltprofis.at/voecklabruck; voecklabruck@bav.at





STELLENAUSSCHREIBUNG

der Gemeinde PÖNDORF

Gemäß § 9 des OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF. – OÖ. GDG 2002 wird folgende Stelle zur Besetzung ausgeschrieben

Ferialarbeitskraft für den Bauhofbereich

Beschäftigungsausmaß:

Vollbeschäftigung mit 40 Wochenstunden

Die Arbeitszeit richtet sich nach der Diensterteilung des Bauhofes. Die Beschäftigung ist in den Monaten Juli und/oder August vorgesehen

Entlohnung, Teilbeschäftigung:

Pauschalentschädigung (für vier Wochen) Euro 928,60 brutto + Urlaubersatzleistung (für 2 Urlaubstage) Euro 71,40

Aufgaben:

Mitarbeit beim Rasenmähen, Instandhaltung von Straßen, Wasserleitung, Kanal, kleinerer Reparaturen bei Gemeindegebäuden usw.

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Österr. Staatsbürgerschaft bzw. Staatsangehörigkeit eines Staates dessen Angehörigen Österreich auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländern,
- Mindestalter: 15 Jahre und Beendigung der allgemeinen Schulpflicht
- persönliche, insbesondere gesundheitliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind,

Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Grundkenntnisse über Wirkung und Anwendung von Reinigungsmitteln und -geräten,
- kein erlernter Beruf erforderlich
- Sinn für Sauberkeit und Ordnung, Selbständigkeit, Verlässlichkeit, Flexibilität und körperliche Belastbarkeit;
- Bereitschaft zu Abänderungen des Beschäftigungsausmaßes bei Bedarfsänderungen, flexibler Arbeiterteilung und eventueller Mehrdienstleistung;

Die Aufnahme und das Auswahlverfahren erfolgt nach den für Gemeindebedienstete geltenden dienst- und besoldungsrechtlichen Vorschriften. Die Gemeinde Pöndorf behält sich vor, Vorstellungsbzw. Kontaktgespräche zu führen.

Die Bewerbungen sind schriftlich mittels Bewerbungsbogen der im Gemeindeamt abgeholt werden kann mit den entsprechenden Unterlagen bis spätestens Montag, 28. März 2022, 12:00 Uhr beim Gemeindeamt Pöndorf (Amtsleitung) einzubringen.

Spätere Bewerbungen nehmen wir nur mehr als Ersatz für eventuelle Ausfälle in die Bewerbungsdatenbank auf.

Der Bewerbungsbogen kann auch im Internet unter www.poendorf.at abgerufen werden.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Gemeindeamt Pöndorf (07684/7113-11).

Der Bürgermeister:
Johann Zieher

Impressum:

Medieninhaber: Gemeinde Pöndorf

Pöndorf 5, 4891 Pöndorf, Tel: 07684/7113, Fax: 07684/7113-20, gemeinde@poendorf.at, www.poendorf.at

Erscheinungsort: 4891 Pöndorf